

## Landgericht Düsseldorf

## Pressemitteilung

Nr. 05/2014 23.01.2014

## Von Proberichtern für Proberichter: Proberichterleitfaden für das Landgericht Düsseldorf

Einen sanften Start ins Berufsleben eines Proberichters gibt es leider nicht, heißt es gleich zu Beginn des neuen Proberichterleitfadens für das Landgericht Düsseldorf, der unter Federführung von Richterin Annick Vöster mit der Unterstützung der Behördenleitung und zahlreicher Kollegen erstellt wurde. Gemeinsames Ziel ist es, den Sprung der "Frischlinge" ins kalte Wasser abzufedern und den kontinuierlichen Dialog zwischen der Proberichterschaft und der Behördenleitung neben den ohnehin vierteljährlich stattfindenden Proberichterversammlungen zu vertiefen. Eine offene Kommunikation ist – so der Präsident des Landgerichts Dr. Scheiff – unabdingbar für eine gute Zusammenarbeit und ein langfristig fruchtbares und zufriedenstellendes Arbeitsklima. Deshalb hält sich der Leitfaden auch mit konstruktiven Anregungen an die Behördenleitung nicht zurück.

Der Leitfaden versteht sich ausdrücklich nicht als Konkurrenz zu dem vom Oberlandesgericht Düsseldorf herausgegebenen Manual, sondern widmet sich den spezifischen Problemen eines Berufsanfängers an dem Großstadtgericht Düsseldorf. Dort haben die Kollegen regelmäßig mit komplexen Kapitalanlagesachen, umfangreichen Strafverfahren, Baustreitigkeiten bei Großprojekten sowie mit hohen Beständen aus den Vorjahren zu kämpfen. Ungewohnt und nicht gefahrlos ist auch die starke Medienpräsenz im Gericht, der der Leitfaden einen eigenen Abschnitt widmet.

Der Leitfaden behandelt aber auch ganz profane Fragen des Richteralltags: Wo findet man Schreibmaterial? Was kann man tun bei Problemen mit Judica und TSJ? Was ist ein Pebb§y-Vorblatt? Er gibt unter der Überschrift "Dein täglich Dezernat" wertvolle Tipps im Umgang mit der Aktenarbeit, zeigt Lösungen im Umgang mit Problemen rund um den Sitzungstag oder mit der Technik im Sitzungssaal auf. Er führt den Berufsanfänger vorbei an den "Meilensteinen der ersten sechs Monate" bis zur Verplanung und erklärt die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels für die Dauer von 12-18 Monaten. Abgerundet wird die wertvolle Starthilfe durch organisatorische Tipps zu Beihilfe, Firmenticket, Heimzugang zu juristischen Datenbanken und Intranet.

Dr. Michael Scholz, Pressesprecher des Landgerichts